

Auslobung zum Medienpreis „RUFER“

der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern 2017

Einsendeschluss: 28. April 2017



www.neubrandenburg.ihk.de

www.rostock.ihk24.de

www.ihkzuschwerin.de

RUFER

Wirtschaftsthemen sachlich und anschaulich für jedermann zu erklären, ist schwierig. Grundinformationen sind dabei oft nicht ausreichend. Gerade jüngere Menschen für mehr Wirtschaftsthemen zu interessieren, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Um guten Wirtschaftsjournalismus zu fördern, schreiben die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern dieses Jahr zum neunten Mal den Medienpreis RUFER aus. Ziel ist die Förderung von anspruchsvollem, differenzierendem und verantwortungsvollem Wirtschaftsjournalismus. Darüber hinaus soll das öffentliche Verständnis für Marktwirtschaft durch eine allgemein verständliche und sachliche Berichterstattung geweckt und ein positives aber auch kritisches Bild von Unternehmen und vom Unternehmertum vermittelt werden. Gleichzeitig soll der Preis den Austausch zwischen Medien und Wirtschaft fördern.

Die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern vergeben den Medienpreis „RUFER“ in den Kategorien:

- Print • Fernsehen • Hörfunk, Dotierung: jeweils 2.000 Euro
- Sonderpreis in der Kategorie Wirtschaft online, Dotierung: 500 Euro

Beteiligen können sich alle im Land arbeitenden Journalisten und Volontäre regionaler und über-regionaler Medien. Eingereicht werden können redaktionell in Presse, Hörfunk, Fernsehen und online veröffentlichte Beiträge aus dem Jahr 2016, die sich mit der Wirtschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen. Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf maximal drei Beiträge einreichen, wobei Serien als ein Beitrag gewertet werden.

- Eingereicht werden können veröffentlichte **Printbeiträge** aus dem Jahr 2016 (Beitrag auf der Original-Zeitungsseite digital als PDF-Datei, alternativ dazu: Ausdruck in Papierform sowie eine Kopie). Beizufügen ist das ausgefüllte und unterzeichnete Einreichungsformular.
- Eingereicht werden können **Hörfunkbeiträge**, die im Jahr 2016 in Deutschland ausgestrahlt wurden. Beizufügen sind: der Hörfunkbeitrag als mp3-Datei auf korrekt beschrifteten Datenträgern (DVD, CD) in zweifacher Ausfertigung sowie das ausgefüllte und unterzeichnete Einreichungsformular.
- Eingereicht werden können **Fernsehbeiträge** (keine Image- oder Werbefilme), die im Jahr 2016 in Deutschland ausgestrahlt wurden. Beizufügen sind: der Fernsehbeitrag als mp4-Datei in zweifacher Ausfertigung auf korrekt beschrifteten Datenträgern (DVD, in HD-Auflösung) sowie das ausgefüllte und unterzeichnete Einreichungsformular. Die Jury behält sich vor, Schnittlisten der Beiträge anzufordern.
- Eingereicht werden können in der Kategorie **Wirtschaft Online** crossmediale Online-Artikel, Websites, Webvideos oder Hörfunkbeiträge, die primär online im Internet publiziert wurden (keine Zweitverwertung von Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeiträgen) und im Jahr 2016 erschienen sind. Das unterzeichnete Einreichungsformular sollte Angaben zur Website enthalten, die möglichst noch abrufbar ist.
Alle Seiten müssen unter Angabe der genauen Webadresse (URL) erreichbar sein. Die Internetseiten müssen webgerecht grafisch und multimedial aufbereitet sein.



Die IHKs
in Mecklenburg-Vorpommern

Auslobung zum Medienpreis „RUFER“

der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern 2017

Einsendeschluss: 28. April 2017



www.neubrandenburg.ihk.de

www.rostock.ihk24.de

www.ihkzuschwerin.de

RUFER

Die IHKs haben das Recht, die zum Wettbewerb eingereichten Print-, Radio- und Fernsehbeiträge sowie die eingereichten Internetseiten und Internetbeiträge im Rahmen der Berichterstattung über die Preisverleihung unentgeltlich zu publizieren sowie auf den Internetseiten der IHK Webseiten und den von den IHKs bereitgehaltenen Social Media-Angeboten (z. B. Facebook) einzustellen. Insbesondere dürfen neben den Gesamtbeiträgen auch Einzelbilder, Fotos und/oder Ausschnitte, oder ähnliches aus den eingereichten Print-, Radio-, Online- und Fernsehbeiträgen von den IHKs im Zusammenhang mit der Preisverleihung und der Berichterstattung hierüber verwendet werden. Die IHKs können diese Rechte auch Dritten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einräumen.

Der Einsendende versichert und garantiert, dass ihm hinsichtlich des eingereichten Materials sämtliche für die Nutzung erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte zustehen und er über diese Rechte verfügen kann sowie etwaig persönlichkeitsrechtlich erforderliche Einwilligungen eingeholt hat. Er stellt die IHKs von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Sofern der Beitrag des Einreichenden nicht im Rahmen seiner Arbeit als freier Mitarbeiter entstanden ist, ist die Bestätigung des Verantwortlichen Programmleiters/Chefredakteurs zur Bestätigung der Veröffentlichung mit einzureichen.

Mit Anmeldung zum IHK-Medienpreis RUFER 2017 werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Einsendeschluss:

Alle Beiträge sind bis zum 28. April 2017 unter einer der folgenden Adressen einzureichen:

IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Medienpreis „RUFER“ der IHKs in MV

Katharinenstraße 48
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 5597-104
presse@neubrandenburg.ihk.de
www.neubrandenburg.ihk.de

IHK zu Rostock Medienpreis „RUFER“ der IHKs in MV

Ernst-Barlach-Straße 1-3
18055 Rostock
Telefon 0381 338-701
zinzgraf@rostock.ihk.de
www.rostock.ihk24.de

IHK zu Schwerin Ludwig-Bölkow-Haus Medienpreis „RUFER“ der IHKs in MV

Stabsstelle Medien und Kommunikation
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin
Telefon 0385 5103-140
presse@schwerin.ihk.de
www.ihkzuschwerin.de

MEDIENPREIS „RUFER“

NEUBRANDENBURG | ROSTOCK | SCHWERIN